



Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement / Staatskanzlei
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St. Gallen, 19. November 2025

**X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und
IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz
Vernehmlassungsantwort der SP Kanton St.Gallen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassungsteilnahme.

Wir nehmen die Grundlagen für die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens im Allgemeinen sowie für das elektronische Plan- und Baubewilligungsverfahren im Speziellen zur Kenntnis und haben keine besonderen Bemerkungen. Die Qualität der Digitalisierung eines Verwaltungsverfahrens und Plan- und Baubewilligungsverfahren ist für uns kaum beurteilbar. Wichtig finden wir:

- a) Eine Digitalisierung darf nicht einfach eine 1:1 Übertragung des analogen Verfahrens sein, sondern soll klare Vorteile bringen für alle Beteiligten und den Aufwand mindern.
- b) Die Digitalisierung des Verfahrens soll benutzerfreundlich funktionieren.
- c) Falls E-Signaturen zum Einsatz kommen, können Kosten entstehen.
- d) Digitalisierte Verfahren dürfen niemanden ausschliessen.

Freundliche Grüsse

SP Kanton St.Gallen

Im Namen der Fachkommission Bau, Verkehr und Umwelt der SP SG
Karin Hasler